

A series of colorful, thick lines in blue, orange, green, and red. Some lines are straight and horizontal, while others are curved and looped, creating a dynamic, abstract graphic on the left side of the page.

Bildung. Weiter denken!

A smaller version of the GEW logo, consisting of the letters 'GEW' in white on a red slanted background, positioned to the right of the horizontal lines.

GEW

Beschlüsse

des 28. Gewerkschaftstages der GEW
vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg

Beschluss des 28. Gewerkschaftstages der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg

2.7 Mobilität für Lehrkräfte ermöglichen – Ländertauschverfahren optimieren

vom Gewerkschaftstag an den Hauptvorstand überwiesen und dort am 24. Juni 2017 beschlossen

In das Lehreraustauschverfahren auf der Grundlage der KMK Vereinbarung in der aktuellen Fassung sind Beamt*innen und tarifbeschäftigte Lehrer*innen gleichermaßen mit einbezogen. Beamtete Kolleg*innen werden versetzt, die tarifbeschäftigten Kolleg*innen im aufnehmenden Bundesland eingestellt.

Mit dem KMK-Beschluss zur Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern (10.05.2001) und der Verfahrensabsprache zur Durchführung der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zum Lehreraustausch (KMK-Beschluss vom 07.11.2002) wird den Bundesländern bereits die Möglichkeit eröffnet, Lehrer*innen auch ohne Tauschpartner abzugeben oder aufzunehmen.

Die GEW setzt sich auf der Bundesebene und über die Landesverbände in der KMK für eine Weiterentwicklung der Vereinbarung zum Lehreraustauschverfahren im Interesse der Erhöhung der Mobilität von Lehrer*innen aus sozialen Gründen wie z. B. Familienzusammenführung und der Pflege von nahen Angehörigen ein.

- Bei einem Antrag einer Kollegin/eines Kollegen auf den Wechsel des Bundeslandes ist die Freigabe durch die abgebende Behörde zu erteilen.
- Die Behörden der aufnehmenden Länder behandeln die Anträge nach den mit den zuständigen Beschäftigtenvertretungen festgelegten Prioritäten und unterstützen die Bewerber*innen bei der Eingliederung in die Dienststelle.
- An der zentralen Tauschsitzung im Rahmen des Ländertauschverfahrens nimmt die Personalvertretung des gastgebenden Bundeslandes und zweier weiterer Bundesländer teil, um die Gleichbehandlung der Bewerber*innen und die Beachtung der sozialen Härten zu gewährleisten. Die weiteren Bundesländer sind das im Vorjahr und das im Folgejahr gastgebende Bundesland.
- Den Personalvertretungen ist vor Beginn der Tauschsitzung Zugang zu den entsprechenden Unterlagen der Bewerber*innen zu ermöglichen.